

EINGRIFFE IN DIE NATUR

Naturräumliche Auswirkungen:

Das Plangebiet befindet sich gerade mal 200 Meter vom Landschaftsschutzgebiet „Aschbachtal“ entfernt. Eine **Gefährdung des Landschaftsschutzgebietes durch die massiven Eingriffe in den Naturhaushalt** in der Krughütterstraße kann nicht ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigte Fauna:

Die **langfristigen Auswirkungen** des geplanten Eingriffs auf **die Tierwelt und deren Vielfalt** werden **nicht ausreichend** berücksichtigt.

Für das Planungsgebiet stellt der im B-Plan vorgelegte Umweltbericht auf Seite 21 folgendes fest: **„Mit aktuell 18 Brutvogelarten ist das B-Plan-Gebiet (Erweiterungsfläche) durch eine artenreiche Vogelgemeinschaft gekennzeichnet, die bereits über dem Erwartungswert der durchschnittlichen, überwiegend artenarmen Kulturlandschaft liegt (BANSE & BEEZEL, 1984, STRAUB et al. 2011).“**

Laut Anlage 3 zum Umweltbericht werden einige gefährdete oder besonders geschützte Arten (Bartfledermäuse, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler) in ihrer Existenz erheblich gestört.

Mit dem Star und dem Pirol als Gast sind zwei bestandsgefährdete Vogelarten der Roten Liste des Saarlandes bzw. Deutschlands von dem Wald abhängig. Als streng geschützte Arten nach BNatschG werden Sperber, Grün- und Mittelspecht (als Nahrungsgäste) geführt. Besondere Erwähnung verdient der Mäusebussard (als Brutvogel), denn *„Der höhere Baumbestand der B-Plan-Fläche erlaubt zugleich ein Vorkommen des Mäusebussards, der den Waldbestand mit einem großen Horst offenkundig seit mindestens dem Vorjahr besiedelt.“* und *„Aufgrund der Höhe des Horstes kann am Standort von einem mehrjährigen Brutvorkommen ausgegangen werden.“*

Amphibien gehören zu den geschützten Arten nach der Bundesartenschutzverordnung. So wurde der Bergmolch (ausgewachsene Tiere und Jungtiere) im B-Plan-Bereich nachgewiesen. Diese Feststellung deckt sich mit unseren Funden bei der Sammlung der Amphibien bei der Wanderung zu den Laichgewässern im Aschbachtal und an den Sieben Weihern.

Es „kann für den Planungsraum von einem zumindest kleinen Haselmausbestand ausgegangen werden.“

Statt die Natur zu schützen, werden vorrangig **„Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen“** (Originalüberschrift Fachbeitrag Artenschutz, S. 16) eingeleitet. Im B-Plan und den dazu vorgeschlagenen „Ausgleichsmaßnahmen“ geht es ganz offensichtlich darum, geschützte Tiere zu vergrämen. Das lehne ich vollständig ab. Dazu zählt unter anderem die vorgezogene Fällung eines vorjährig besetzten Horstbaumes des Mäusebussards im Winterhalbjahr mit dem Ziel, die frühzeitige Bindung der Tiere an den vorjährigen Horstbaum zu vermeiden und ein Ausweichen zu erleichtern, (Fachbeitrag Artenschutz, S. 17) sowie die folgende Maßnahme: „Die Ausbringung der Nistkästen erfolgt vorgezogen, sodass aus dem Baufeld ggf. vergräme oder abgefangene Individuen geeignete Ausweichhabitate vorfinden.“